

Rissener Sportverein von 1949 e.V.

Mitglied im Hamburger Sportbund e.V.

BADMINTON · BASKETBALL · FUSSBALL · GYMNASTIK · HANDBALL · HERZ- und REHASPORT · HOCKEY · JUDO · KARATE · LEICHTATHLETIK · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN · VOLLEYBALL



Rissener SV von 1949 e.V. Marschweg 85 22559 Hamburg

Verhaltens- und Hygieneregeln zur Teilnahme an Sportangeboten des Rissener Sportvereins von 1949 e.V. - Schutzkonzept

Für die Teilnahme an Sportangeboten des Rissener Sportvereins von 1949 e.V. gelten für alle Mitglieder und Trainer*innen und Teilnehmer*innen folgende Leitlinien.

Schutzkonzept des Rissener Sportvereins von 1949 e.V. - Stand: 17. August 2020

Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für eigene, angemietete, überlassene und private Sportstätten, die vom Rissener Sportvereins von 1949 e.V. genutzt werden.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.rissenersv.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrkräfte und Mitarbeiter des Rissener Sportvereins von 1949 e.V. dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

1. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben eures Sports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten.

2.1 Zutritt und Verlassen der Anlage

- **Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten!** Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.

Rissener Sportverein von 1949 e.V.

Mitglied im Hamburger Sportbund e.V.



BADMINTON · BASKETBALL · FUSSBALL · GYMNASTIK · HANDBALL · HERZ- und REHASPORT · HOCKEY · JUDO · KARATE · LEICHTATHLETIK · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN · VOLLEYBALL

- Die Sportanlagen stehen zunächst vornehmlich dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend ist der Zutritt derzeit **nur Vereinsmitgliedern des Rissener Sportverein von 1949 e.V.** gestattet.
- Um Ansammlungen zu vermeiden, **ist Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt nicht gestattet.** Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.
- **Minderjährige** dürfen von ihren Eltern nur bis zur Sportanlage gebracht werden und werden anschließend auch vor der Anlage wieder abgeholt.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person in der Sporthalle begleitet werden.
- Auf das Bilden üblicher **Fahrgemeinschaften** ist ebenfalls zu verzichten.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

2.2 Verhalten

- Auf der gesamten Anlage ist vor, während und nach dem **Training ein Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten.
- **Beim Sporttreiben in der Sporthalle ist ein Mindestabstand von 2,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.**
- Da es bei der Ankunft/dem Verlassen der Anlage zu verstärkten Ansammlungen von Personen kommen kann, ist hier das Tragen **einer Mund-Nasen-Bedeckung** sinnvoll. Grundsätzlich ist das Tragen eines solchen „Mundschutzes“ auf der Anlage und beim Sporttreiben aber nicht vorgeschrieben.
- **Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle besteht allerdings eine Maskenpflicht.**
- **Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände zu desinfizieren.** Hierzu stellt der Rissener Sportverein von 1949 e.V. Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - Richtige Hust- und Niesetikette
- Auch wenn man viele Vereinskameraden lange nicht gesehen hat: Das Umarmen, Abklatschen oder andere **Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt.** Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage, auch während des Trainings.
- **Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet!** Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden.

2.3. Räumlichkeiten

- **Umkleiden und Duschbereiche sind wieder geöffnet!** Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Hinweisschilder zur max. Nutzeranzahl hängen aus.
- Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Die **Toiletten** sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
 - Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und abgetrocknet werden.

Rissener Sportverein von 1949 e.V.

Mitglied im Hamburger Sportbund e.V.



BADMINTON · BASKETBALL · FUSSBALL · GYMNASTIK · HANDBALL · HERZ- und REHASPORT · HOCKEY · JUDO · KARATE · LEICHTATHLETIK · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN · VOLLEYBALL

- Der Rissener Sportverein von 1949 e.V. stellt dazu Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
- Die Toilette nach der Benutzung offenlassen.
- Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

2.4. Durchführung des Trainings

- Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln **die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben** der Verbände einzuhalten.
- Es darf **nur kontaktfrei** trainiert werden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist jeder Zeit einzuhalten. In der Sporthalle ist der Mindestabstand von 2,5 Metern einzuhalten.
- Die Räumlichkeiten müssen regelmäßig gelüftet werden.
- Zwischen den Sporteinheiten in der Sporthalle sollte eine Pause von 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaklosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Die **Trainingsgestaltung** muss gewährleisten, dass die Abstandsregeln unter Punkt 2.2 eingehalten werden können.
- Die Trainer und Übungsleiter sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings über **die entsprechenden Regelungen zu informieren** und deren Einhaltung sicherzustellen.
- Die Trainer und Übungsleiter sind zudem verpflichtet, die **Namen der Teilnehmer/innen zu dokumentieren**. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren.
- Bei **Minderjährigen** ist für die Teilnahme am Training eine schriftliche **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** erforderlich (s. Download). Diese ist dem Trainer vor Beginn des Trainings vorzuzeigen.
- Nach Möglichkeit nutzt jeder Sportler nur sein eigenes, mitgebrachtes **Trainingsequipment**.
- Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren. Gemeinschaftliches Trainingsmaterial wird nur von dem Trainer/Übungsleiter auf- und abgebaut.
- Die Sporttreibenden müssen **Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen**.
- **Es besteht eine Handtuchpflicht bei Übungen in der Sporthalle auf Bodenmatten**. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.
- Die Trainer und Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, **das Gelände nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen**.

3. Trainingszonen

Zur besseren Wahrung der Abstandsregeln und Begrenzung der Personenzahl werden die Sportflächen ggf. in **verschiedene Trainingszonen** aufgeteilt. Für alle Zonen sowie die Zuwege gelten die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Regeln und Maßnahmen.

Es gilt zudem die wichtige Regel: **Immer nur eine Trainingsgruppe pro Trainingszone**. Es

Rissener Sportverein von 1949 e.V.

Mitglied im Hamburger Sportbund e.V.



BADMINTON · BASKETBALL · FUSSBALL · GYMNASTIK · HANDBALL · HERZ- und REHASPORT · HOCKEY · JUDO · KARATE · LEICHTATHLETIK · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN · VOLLEYBALL

dürfen zur selben Zeit niemals zwei oder mehr Gruppen in einer Zone aktiv sein! Beim Gruppenwechsel sind die Abstandsregeln zu beachten. Die Einteilung der Trainingszonen und -zeiten erfolgt durch die sportliche Leitung des Rissener Sportverein von 1949 e.V. in Absprache mit den Abteilungen und ist dringend einzuhalten.

4. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot vom Rissener Sportverein von 1949 e.V. telefonisch unter 040-812746 bzw. oder per E-Mail rsv@rissen.de zu informieren.